

09.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5104 vom 11. März 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12952

Weiberfastnacht 2021: Die Sitzung von Minister Herbert Reul mit dem Polizei-Hauptpersonalrat und die Maskenpflicht vom 25.01.2021

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits seit mehreren Monaten veranlassen fragwürdige Maßnahmen zum Corona-Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums zur Diskussion. Für die Einordnung ist relevant, wie im von Herrn Minister Herbert Reul geführten Ministerium zu welchem Zeitpunkt mit welchen Möglichkeiten der Prävention umgegangen wurde. Auf meine Frage in der Kleinen Anfrage Nummer 4878 „Wann ist eine Pflicht zum Tragen des Mundes-Nasen-Schutzes in den Dienstgebäuden des IM erlassen worden“, antwortete Herr Minister Reul in der Drucksache 17/12785 konkret: „Im gesamten Dienstgebäude des IM gilt seit dem 25.01.2021 – bis auf die Einzelbüros – die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB – sogenannte Alltagsmaske). Zuvor bestand bereits die dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB.“

Am 11.02.2021, also siebzehn Tage nach der Anweisung in Gebäuden des Innenministeriums verpflichtend Masken zu tragen, tagten Herr Minister Reul und Herr Staatssekretär Mathies im Innenministerium mit Vertreterinnen und Vertretern des Polizei-Hauptpersonalrates.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5104 mit Schreiben vom 9. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei dem in Rede stehenden Termin am 11. Februar 2021 handelte es sich um das regelmäßig stattfindende Vierteljahresgespräch, zu dem der Polizei-Hauptpersonalrat die Hausspitze regelmäßig einlädt. Die Terminierung des Gesprächs erfolgte bereits Anfang Januar. Dieses Arbeitsgespräch dient dem Austausch zwischen der Personalvertretung und der Hausspitze im Sinne der Belange der Beschäftigten. Insbesondere zur Zeit der Corona-Pandemie gibt es einen erhöhten Kommunikationsbedarf, weshalb dieser Austausch im allseitigen Interesse weiterhin gepflegt und hierzu von Seiten des Polizei-Hauptpersonalrates eingeladen wurde. Der im Titel suggerierte Zusammenhang dieser dienstlichen Besprechung mit einer Karnevalsveranstaltung ist allein aus den vorgenannten Gründen deplatziert.

Datum des Originals: 09.04.2021/Ausgegeben: 15.04.2021

1. Für wie viele Personen ist der Raum, in dem der Termin stattfand, vor dem Hintergrund des präventiven Corona-Schutzes von MitarbeiterInnen „zugelassen“?

Das in Rede stehende Arbeitsgespräch fand in einem der größten Konferenzräume des Hauses statt, der aus zwei zusammengelegten Besprechungsräumen besteht, die unter Normalbedingungen gemeinsam eine Sitzplatzkapazität für 48 Personen aufweisen. Die Raumkapazität wurde – in Anwendung der 1,5-Meter-Abstandsregeln – im Rahmen der Coronapandemie auf 24 Personen reduziert. Aktuell ist die Benutzung der beiden zusammengelegten Besprechungsräume für 17 Personen vorgesehen, sodass die Bestuhlung in dem Konferenzraum entsprechend angepasst wurde. Bei einer Größe von gut 182 Quadratmetern ist der Raum aber nach Corona-Arbeitsschutzverordnung regulär auch für 18 Personen zu nutzen. Die letztgenannte Verordnung lässt die gemeinschaftliche Nutzung eines Raums durch mehrere Personen nach § 2 Abs. 5 dann zu, wenn die Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten wird oder – falls dies aus betriebsbedingten oder baulichen Gründen nicht möglich ist – ein gleichwertiger Schutz, beispielsweise durch Lüftungsmaßnahmen, sichergestellt werden kann.

Der Raum verfügt – wie das gesamte Dienstgebäude – über eine leistungsfähige Belüftungsanlage mit hochwirksamen Filtern sowie die Möglichkeit zur Stoßlüftung durch vollständig zu öffnende Fenster auf der gesamten Raumbreite. Von dieser Möglichkeit zur Stoßlüftung wurde während der gesamten Veranstaltung durch eine Vertreterin der Einladenden rege Gebrauch gemacht. Zudem werden alle Besprechungsräume zweimal täglich gereinigt, wozu explizit auch die Reinigung der Kontaktflächen wie Türklinken, Armlehnen und Tischoberflächen in diesem Raum zählt.

2. Wie viele Personen nahmen an der Sitzung zeitgleich teil?

An dem in Rede stehenden Arbeitsgespräch nahmen von einladender Seite laut Teilnehmerliste 14 Personen des Polizei-Hauptpersonalrates, eine Person der Hauptschwerbehindertenvertretung im Bereich der Polizei sowie eine Person der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung der Polizei im Innenministerium teil. Seitens der Hausspitze haben Herr Minister Reul, Herr Staatssekretär Mathies, zwei Abteilungsleitungen sowie eine Person aus dem Ministerbüro teilgenommen.

3. Herr Minister Reul hat mir s.o. schriftlich mitgeteilt, dass in Gebäuden des Innenministeriums mit Ausnahme von Einzelbüro ab dem 25.01.2021 eine Maskenpflicht gilt. Galt die Maskenpflicht auch für diesen Sitzungstermin am 11.02.2021?

Besprechungsräume waren – bei Sicherstellung der Einhaltung der AHA+L-Regeln durch den verantwortlichen Organisator – zum Zeitpunkt des in Rede stehenden Sitzungstermins von einer generellen Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ausgenommen, da sie als Arbeitsräume betrachtet wurden.

4. *Trugen die Teilnehmenden während dieser Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz (Einlassungen, ob die Maske für Imbisse abgenommen wurde, erübrigen sich selbstverständlich)?*

Das Tragen von Masken während der Veranstaltung wurde von den Anwesenden unterschiedlich gehandhabt und ist nicht hundertprozentig rekonstruierbar. Während der Arbeitsbesprechung wurde regelmäßig stoßgelüftet, der Sitzabstand der Sitzungsteilnehmer betrug zu jeder Zeit über 1,5 Meter.

5. *Wie viele TeilnehmerInnen dieser Sitzung wurden in den folgenden Tagen darüber informiert, dass sie sich in Quarantäne zu begeben hätten?*

Allen Teilnehmenden dieses Arbeitsgesprächs aus dem Hause wurde im Nachgang des Gesprächs und mit Bekanntwerden der Infektion bei Herrn Minister Reul – zum Schutz Dritter – ein 14-tägiges Betretungsverbot ausgesprochen. Für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen eine Tätigkeit im Home-Office unmöglich war, wurde eine vorläufige Freistellung vom Dienst angeordnet.

Zudem hat Herr Minister Reul den Vorsitzenden des Polizei-Hauptpersonalrates telefonisch persönlich über seine Infektion informiert und um entsprechende Weitergabe der Information an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung seitens der Personalvertretung gebeten.

In Folge dieses Arbeitsgesprächs sind keine Ansteckungen in den Reihen des einladenden Polizei-Hauptpersonalrates aufgetreten.